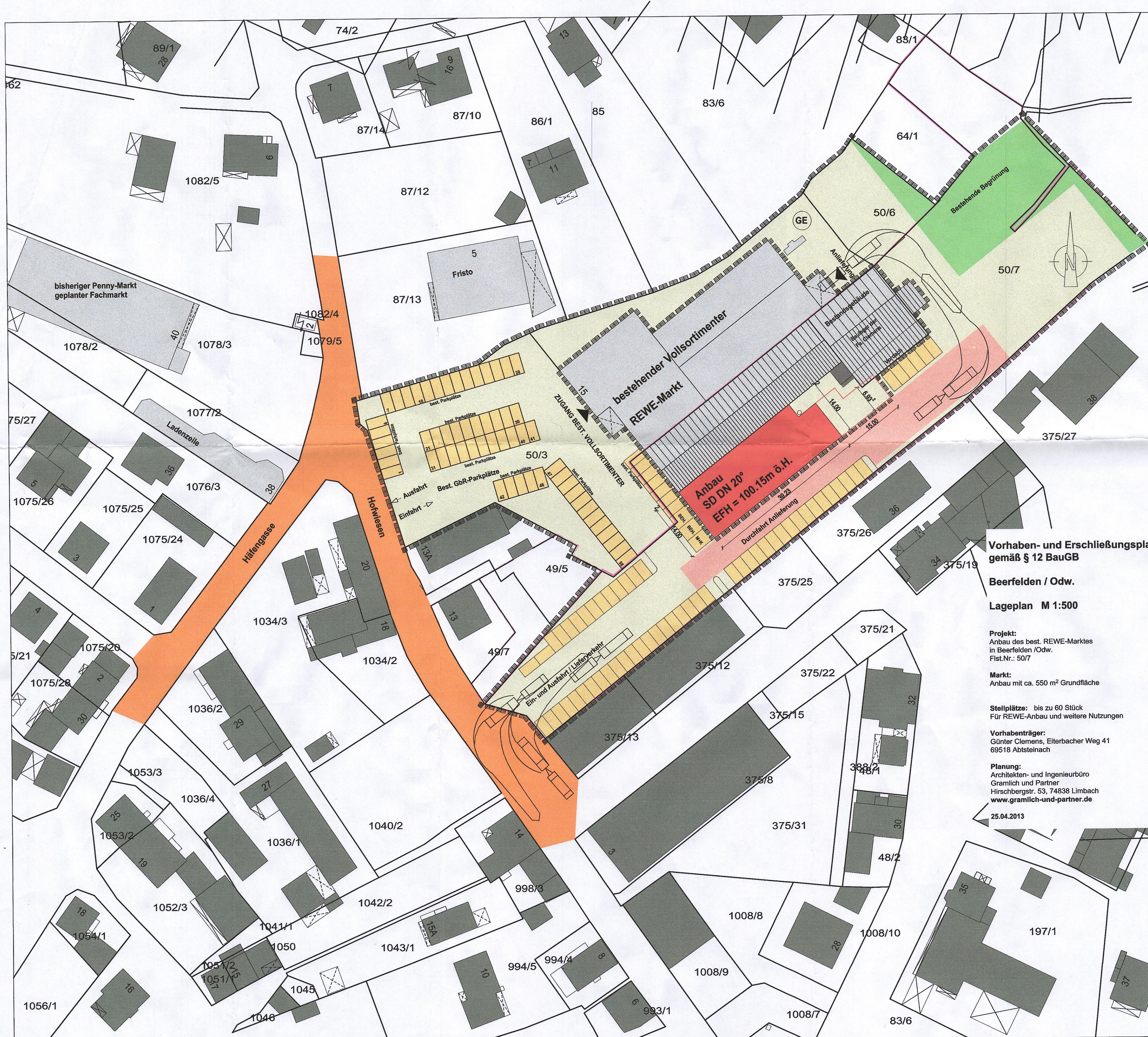


# Planzeichen/ Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen B-Planes gem. § 9 (7) BauGB

 Art der baulichen Nutzung hier: Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO



## Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB

Beerfelden / Odw.

Lageplan M 1:500

**Projekt:**  
Anbau des best. REWE-Marktes  
in Beerfelden / Odw.  
Flst.Nr.: 50/7

**Markt:**  
Anbau mit ca. 550 m<sup>2</sup> Grundfläche

**Stellplätze:** bis zu 60 Stück  
Für REWE-Anbau und weitere Nutzungen

**Vorhabenbeträger:**  
Günter Clemens, Eiterbacher Weg 41  
69518 Abtsteinach

**Planung:**  
Architekten- und Ingenieurbüro  
Gramlich und Partner  
Hirschbergstr. 53, 74838 Limbach  
www.gramlich-und-partner.de

25.04.2013

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hofwiese" gem. § 12 BauGB

### 1. Änderung:

Nach Rücksprache der Fa. REWE und der Stadt Beerfelden konnte der Bauherr eine Vergrößerung der Drogerieartikel erwirken, damit der Grundbedarf an Drogerieartikeln in Beerfelden gedeckt wird. Die Fa. REWE wird an das bestehende Gebäude einen Anbau mit einer Verkaufsfläche von 519m<sup>2</sup> integrieren um den zukünftigen Bedarf gerecht zu werden.

Es wurden folgende Flächen festgelegt:  
Mindestens 213m<sup>2</sup> der hinzukommenden Verkaufsfläche sollen die Drogerieartikel abdecken  
Getränke werden auf 228m<sup>2</sup> Verkaufsfläche angeboten.  
Die Weinzone beträgt zusätzlich 169m<sup>2</sup>. Ergibt zusammen eine Getränkeverkaufsfläche von 397m<sup>2</sup>  
Die Netto-Verkaufsfläche darf die maximale Fläche von 2.000m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

Diese 1. Änderung bezieht sich auf den geplanten Anbau.  
Die Begründung gem §9 Abs. 8 BauGB sowie die Textlichen Festsetzungen ( A Planungsrechtliche Festsetzungen, B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen, C Hinweise ) sind dem genehmigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hofwiese" vom 15.09.2008 zu entnehmen.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehenden Kosten sowie die durch den Bau und Betrieb des Vorhabens selbst entstehenden Kosten sind vom Vorhabenbeträger, Herrn Günter Clemens, Eiterbacher Weg 41, 69518 Abtsteinach, zu tragen.

Beerfelden,  
Der Magistrat der Stadt Beerfelden

Görg, Bürgermeister

**Vorhabenbeträger:**  
Günter Clemens, Eiterbacher Weg 41  
69518 Abtsteinach

**Planung:**  
Architekten- und Ingenieurbüro  
Gramlich und Partner  
Hirschbergstr. 53, 74838 Limbach  
www.gramlich-und-partner.de

## Bauleitplanung der Stadt Beerfelden

Metzkeil 1  
64743 Beerfelden  
Tel.: 06068/9303-33

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hofwiese" gemäß § 12 BauGB 1. Änderung

### Planverfahren:

1. Aufgestellt gemäß § 12 BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 13. Sep. 2013
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Sep. 2013
3. Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Sep. 2013
4. Der Beschluss, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13. Sep. 2013 ortsüblich bekannt gemacht
5. Der beschlossene Entwurf hat gem § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 13. Sep. 2013 bis 10. Mai 2013 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurde am 13. Sep. 2013 öffentlich bekannt gemacht.
6. Die aufgrund der Beteiligung, öffentlichen Auslegung bzw. Unterrichtung und Erörterung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden geprüft. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Sep. 2013 wurde über die Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken ein Beschluss gefasst.
7. Die Ergebnisse der Beschlussfassung wurden den Einsendern am 13. Sep. 2013 schriftlich mitgeteilt.
8. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden aufgrund des § 5 HGO und des § 10 (1) BauGB in der Sitzung am 13. Sep. 2013 als Satzung beschlossen.

1 - 8 : Beerfelden, 13. Sep. 2013  
Görg, Bürgermeister

9. Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens gem. § 11 (1) BauGB, Vermerk des Regierungspräsidenten :

10. Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gem § 12 BauGB und § 5 HGO am 13. Sep. 2013 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan seit 13. Sep. 2013 rechtsverbindlich.

Beerfelden, 13. Sep. 2013  
Görg, Bürgermeister